

Antrag "GASTSTÄTTEN-ERLAUBNIS"

Wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie eine ausreichende Bearbeitungszeit (nach Vorlage aller nachstehenden Unterlagen, mindestens 1 Monat)
- Baurechtliche Fragen, z.B. wegen Umbau, Erweiterung oder Nutzungsänderung, bitte vorher mit dem Fachgebiet Bauordnung im Rathaus klären, Telefon 07221/93-2875.

Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Konzessionsverfahrens:

1. Konzessions-Antrag (nach § 3 Abs. 1 GastVO) **vollständig** ausfüllen und unterschreiben.
2. Soweit das Unternehmen beim Amtsgericht eingetragen ist, einen Auszug aus dem entsprechenden Register vorlegen. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist der Auszug für die GmbH und die KG einzureichen. / Kopie des Gesellschaftervertrages.
3. Grundriss des Betriebes (Maßstab 1:100) in doppelter Ausführung, aus denen Lage und räumliche Gestaltung des Betriebes ausreichend ersichtlich sind. Hierzu gehören neben den Betriebsräumen auch alle Nebenräume z.B. Küchen, Speisevorratsräume, Aborte, Flure, Keller, Abstellräume, Aufenthaltsräume für das Personal sowie auch Vorgärten (Biergärten, Wirtschaftsgärten, Terrassen u.ä.), sofern sie für die Gaststätte genutzt werden.
4. Pachtvertrag oder Grundbuchauszug bei Eigennutzung.
5. Polizeiliches Führungszeugnis (Anträge im Wohnsitz-Meldeamt)
a) vom Antragsteller
b) bei juristischen Personen/Vereinen von den gesetzlichen Vertretern.
6. Gewerbezentralregister-Auszug (Antrag im Gewerbeamt/Rathaus Wohnsitzgemeinde)
a) vom Antragsteller
b) bei juristischen Personen/Vereinen von den gesetzlichen Vertretern.
7. Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter: von der Wohnsitz-Gemeindekasse/-Stadtkasse.
9. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes vom Antragsteller / gesetzlichen Vertreter.
10. Zeugnis: Metzger/Bäcker/Koch/Hotelfachkraft **oder** "Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG" (Antragsteller/gesetzl. Vertreter), Anmeldung bei der IHK Baden-Baden, Lichtentaler Straße 92, Tel.: 07221/97790.

11. Eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (bzw. Gesundheitszeugnis). Eventuell Terminvereinbarung beim Gesundheitsamt, z.B.: Baden-Baden, Briegelackerstraße 38, 07221/302468-0.

Hinweis:

Die Getränkeschankanlage muss gemäß der Getränkeschankanlagen-Verordnung gewartet und die gesamte Anlage muss gründlich gereinigt sein, das Betriebsbuch der Getränkeschankanlage hat mit allen erforderlichen Eintragungen vorzuliegen.

Gebühren im Konzessionsverfahren:

- a) **Anzahlung von mindestens 800,--EURO** gemäß Gebührensatzung und Gebührenverzeichnis (Nr. 3.3.) der Stadt Baden-Baden vom 19.12.2016 bei Abgabe des Konzessions-Antrages, unabhängig von
- b) **150,00 EURO** für die vorläufige Gaststättenerlaubnis, bei Übernahme bestehender Gaststättenbetriebe ohne Umbauten, Erweiterung oder nach Betriebsschließung nicht länger als 1 Jahr. Voraussetzung: Vorlage der Unterlagen Nr. 1. - 9.